

**Stadt Neu-Anspach**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan**  
**„Rettungswache DRK“**

**Umweltbericht gemäß § 2a BauGB**

**Auftraggeber:**

**Büro Dr. Thomas, Stadtplaner + Architekt AKH**  
Ritterstraße 8  
61118 Bad Vilbel

**Für die:**

**Stadt Neu-Anspach**  
Bahnhofstraße 26  
61267 Neu-Anspach

**Auftragnehmer:**

**natur  
Profil**

Planung und Beratung  
Dipl. Ing. M. Schaefer  
Alte Bahnhofstraße 15  
61169 Friedberg  
Tel.: 0 60 31-20 11  
Fax: 0 60 31-76 42  
E-Mail: [info@naturprofil.de](mailto:info@naturprofil.de)

Stand: Juni 2023

**Bearbeitung:**

Projektleitung: M. Schaefer (Dipl.-Ing.)

Sachbearbeitung: O. Wagner (B. Sc. Umweltmanagement)

Layout: M. Schulzek (Sekretariat)

## Inhalt

<b>1</b>	<b>GESETZLICHER RAHMEN UND ANLASS DER PLANUNG.....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>LAGE UND ABGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHES .....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>INHALTE DES BEBAUUNGSPLANS .....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>RECHTLICHE RESTRIKTIONEN UND ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN .....</b>	<b>5</b>
4.1	NATURSCHUTZRECHT: .....	5
4.2	BESONDERER ARTENSCHUTZ: .....	6
4.3	WASSERRECHT: .....	6
4.4	DENKMALSCHUTZRECHT: .....	6
4.5	ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN: .....	7
<b>5</b>	<b>BESTANDSANALYSE .....</b>	<b>7</b>
5.1	MENSCH UND MENSCHLICHE GESUNDHEIT .....	7
5.2	BODENHAUSHALT .....	7
5.3	GRUNDWASSER UND OBERFLÄCHENGEWÄSSER .....	8
5.4	KLIMA / LUFT, ANFÄLLIGKEIT GEGENÜBER DEN FOLGEN DES KLIMAWANDELS .....	8
5.5	TIERE, PFLANZEN, BIOLOGISCHE VIELFALT .....	9
5.6	LANDSCHAFTSBILD .....	11
5.7	KULTUR- UND SONSTIGE SACHGÜTER .....	11
<b>6</b>	<b>QUELLEN .....</b>	<b>13</b>

## Abbildungen

Abbildung 1: Lage im Raum .....	3
Abbildung 2: Planungsgebiet im Raum .....	4
Abbildung 3: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rettungswache DRK“ .....	4
Abbildung 4: Bodenfunktionale Gesamtbewertung.....	8
Abbildung 5: Biotoptypen im Geltungsbereich.....	11

## Tabellen

Tabelle 1: Kurzbeschreibung des Vorhabens.....	5
Tabelle 2: Emissionen des Kfz.-Verkehrs in Neu-Anspach im Jahr 2015 .....	9
Tabelle 3: Zusammenfassung Bestandsbeschreibung und –bewertung der einzelnen Schutzgüter.....	11

## **1 GESETZLICHER RAHMEN UND ANLASS DER PLANUNG**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach hat einen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Rettungswache DRK“ im Stadtteil Anspach aufgestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau dieser Rettungswache des Deutschen Roten Kreuzes im Stadtteil Anspach zu schaffen.

Gemäß § 2 (4) BauGB ist bei der Aufstellung eines Bebauungsplans eine Umweltprüfung für die Umweltbelange gemäß § 1 (6) Nr. 7 u. § 1a BauGB durchzuführen. Die ermittelten und bewerteten Umweltbelange sind gemäß § 2a BauGB in einem Umweltbericht darzustellen, der zu einem gesonderten Teil der Begründung des Bebauungsplanes wird. Die Bewertungsmaßstäbe für die Umweltprüfung und die Inhalte des Umweltberichts werden aus den §§ 1, 1a, 2 und 2a BauGB bzw. Anlage 1 BauGB abgeleitet.

Mit der Erarbeitung des Umweltberichtes wurde das Büro NaturProfil, Dipl.-Ing. M. Schaefer im Februar 2023 beauftragt.

## **2 LAGE UND ABGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHES**

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Rettungswache DRK“ liegt im westlichen Ortsrandbereich von Anspach. Als Planungsgebiet ausgewiesen ist eine Fläche von ca. 2.500 m<sup>2</sup> (Flur 30, Flurstücke 43/1, 44). Das Areal ist eine Grünlandfläche mit einer Gehölzreihe am östlichen Rand, angrenzend zu einem geschotterten Wirtschaftsweg. Nördlich des zu beplanenden Gebiets verläuft die Weilstraße/L3041. Das westliche und südliche Umfeld dient der landwirtschaftlichen Nutzung und grenzt anschließend an ein kleines Waldstück und das Vereinsgelände der Schlepperfreunde. Östlich und südöstlich befindet sich ein Gartengrundstück sowie der Sportplatz des FC Neu-Anspach.

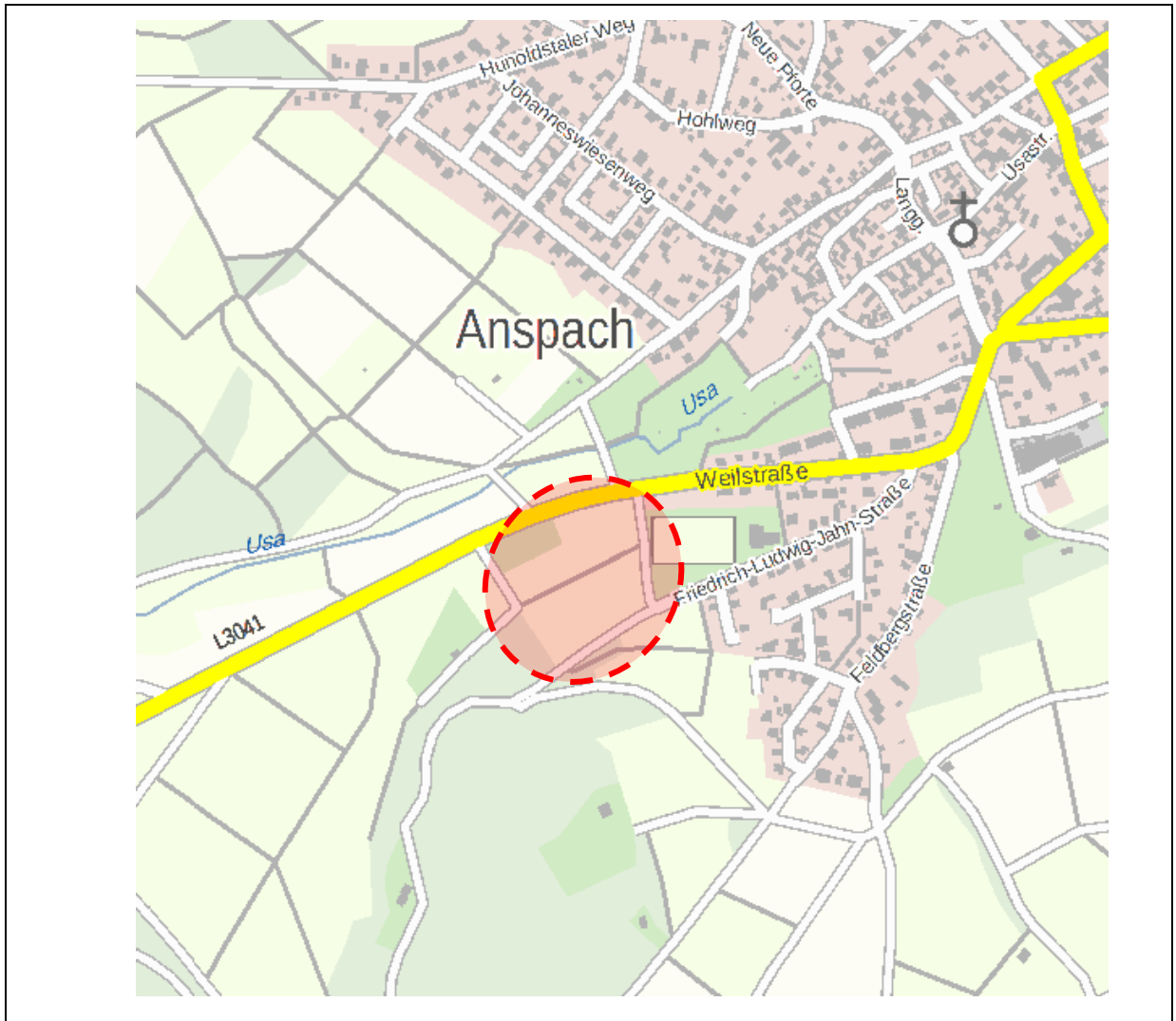


Abbildung 1: Lage im Raum (rot = Planungsgebiet) (Quelle: natureg.hessen.de)



Abbildung 2: Planungsgebiet im Raum (rot = Planungsgebiet) (Quelle: natureg.hessen.de)

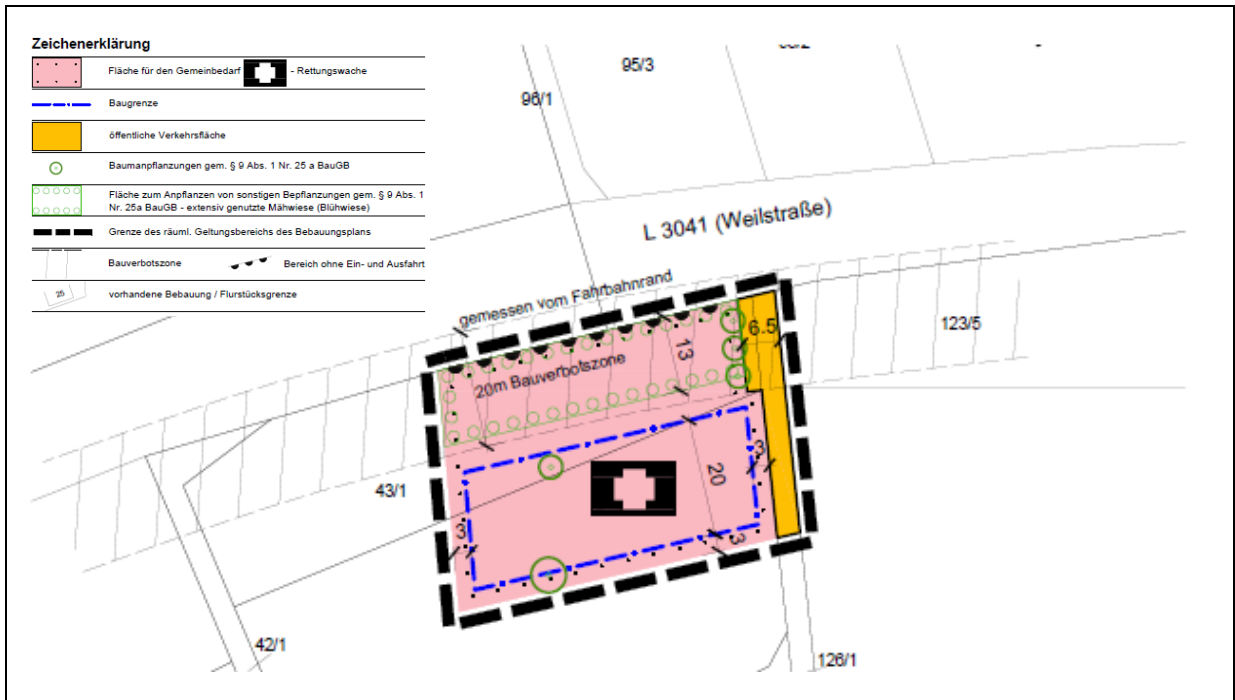


Abbildung 3: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rettungswache DRK“ (Quelle: Büro Dr. Thomas- Stand März 2023 )

### 3 INHALTE DES BEBAUUNGSPLANS

Der Bebauungsplan beinhaltet folgende relevante Festsetzungen:

- **Fläche für Gemeindebedarf**
  - Maximale Höhe 375m über NN → max. 10m
- **Straßenverkehrsfläche**
- **Flächen und Maßnahmen für Bepflanzungen.**
  - Extensivwiese, Baumpflanzungen.

Tabelle 1: Kurzbeschreibung des Vorhabens

<b>Festsetzungen des Bebauungsplans</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fläche für Gemeindebedarf</li> <li>• Straßenverkehrsfläche</li> <li>• Geltungsbereich ca. 2.500 m<sup>2</sup></li> </ul>
<b>Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauzeitenregelung und ggf. Baufeldkontrolle</li> <li>• Sicherung von Oberboden</li> <li>• Erhaltung von Bäumen, Sträuchern</li> <li>• Verwendung versickerungsfähiger Befestigungen bzw. Versickerung von Oberflächenabfluss</li> </ul>
<b>Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baumpflanzungen</li> <li>• Entwicklung einer extensiv genutzten Blühwiese</li> </ul>

### 4 RECHTLICHE RESTRIKTIONEN UND ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

Die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans sind anhand der in den für den Bauleitplan relevanten einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes zu bewerten. Dabei sind u. a. die Aussagen des Naturschutz-, Denkmal-, Abfall-, Wasser- und Immissionsschutzrechts von Bedeutung.

#### 4.1 Naturschutzrecht:

Gemäß der Darlegungen unter <http://natureg.hessen.de> liegt das Planungsgebiet innerhalb des Naturparks „Naturpark Hochtaunus“. Das Gebiet ist ansonsten kein Teil eines flächenbezogenen Schutzgebiets (z.B. Natura 2000-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet).

Das nächstgelegene FFH-Gebiet 5717-305 „Erlenbach zwischen Neu-Anspach und Nieder-Erlenbach“ liegt südöstlich ca. 1,4 km Luftlinie entfernt.

#### **4.2 Besonderer Artenschutz:**

Mit den Festsetzungen des Bebauungsplans bzw. seiner Erweiterung können Eingriffe in Lebensstätten geschützter Arten verbunden sein. Allerdings sind allenfalls Nahrungshabitate bzw. Randbereiche ohne essentielle Bedeutung für die jeweiligen Arten von direkten Eingriffen betroffen. Da es sich um ein Gebiet handelt, das gewissen Vorbelastungen durch intensive landwirtschaftliche Nutzung, die Straße und den Betrieb des Sportplatzes unterliegt, ist nur von einer begrenzten artenschutzrechtlichen Relevanz auszugehen. Die Betroffenheit und das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen werden in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ermittelt. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (Schutz und Erhalt höherwertiger Habitatstrukturen, Baufeldkontrollen, Bauzeitenregelung) ausschließen.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen werden bei Umsetzung des Bebauungsplans keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt.

- Eine Verletzung oder Tötung von tatsächlich oder potenziell vorkommenden, besonders geschützten Arten (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) ist, unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen bzw. kann vermieden werden.
- Bau- oder betriebsbedingte Störungen (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) sind unerheblich.
- Eine Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) ist für die mutmaßlich vorkommenden Fledermausarten und die nachweislich oder potenziell vorkommenden Vogelarten - unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungsmaßnahme - ausgeschlossen.

#### **4.3 Wasserrecht:**

Gemäß der Darlegung unter <http://gruschu.hessen.de> liegt das Planungsgebiet weder in einem Heilquellen- oder Trinkwasserschutzgebiet.

#### **4.4 Denkmalschutzrecht:**

Gemäß der Darlegungen unter <http://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de> liegen innerhalb des Planungsgebietes keine schützenswerten Denkmäler. Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände, zum Beispiel Scherben, Steingeräte, Skelettreste entdeckt werden, so ist dies gemäß § 21 HDSchG dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen (Abt. Archäologische Denkmalpflege) oder der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Fund und die Fund-



stelle sind gem. § 21 Abs. 3 HDSchG bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige im unveränderten Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung des Fundes zu schützen.

#### **4.5 Übergeordnete Planungen:**

Das Planungsgebiet wird im Regionalen Flächennutzungsplan des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain als Fläche für die Landwirtschaft überlagert von der Signatur eines „Vorbehaltsgebiets für besondere Klimafunktionen“ dargestellt.

### **5 BESTANDSANALYSE**

Nachfolgend werden die verschiedenen Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB aufgeführt und hinsichtlich ihrer Bestandssituation bewertet. Dabei sind zum einen bestehende Vorbelastungen und zum anderen ggf. bereits zulässige Eingriffe oder Beeinträchtigungen zu berücksichtigen.

Hierzu wurden eine Erfassung der Vegetations- und Biotopstrukturen vorgenommen. Außerdem werden die verfügbaren webbasierte Datengrundlagen zu den verschiedenen Schutzgutthemen (v. a. Geoanwendungen Hessen) ausgewertet.

#### **5.1 Mensch und menschliche Gesundheit**

Das zu beplanende Areal befindet sich direkt an L3041. Aufgrund dieser Lage und der landwirtschaftlichen Nutzung wird dem Gebiet keine hohe Bedeutung für Erholungs- und Freizeitaktivitäten beigemessen.

#### **5.2 Bodenhaushalt**

Der Planungsbereich befindet sich im Rheinischen Schiefergebirge und besteht, wie das Umfeld, aus lösslehmhaltigen Solifluktsdecken mit basenarmen Gesteinsanteilen. Die hauptsächliche Bodeneinheit ist die Braunerde. Dabei besteht die Hauptlage des Substrats aus Fließerde und die Basislage aus Fließschutt mit schwach metamorph überprägtem siliziklastischem Sedimentgestein. Der Boden des Planungsbereichs enthält sandigen Lehm und Sand.

Ein Teilbereich der L3041, westlich und östlich vom Planungsgebiet, besteht aus überwiegend fluviatilen Talbodensedimenten. Das Bodenkomplex beinhaltet Gleye mit Gley-Kolluvisolen, Hanggleyen sowie Pseudogleyen und das Substrat aus fluviatilen, kolluvialen und/oder solifluidalen Sedimenten mit schwach metamorph überprägtem siliziklastischem Sedimentgestein sowie Metamorphiten.

Das Bodenertragspotenzial liegt im sehr geringen bis mittleren Bereich mit einer sehr geringen bis mittleren nutzbaren Feldkapazität (nFk (1-3)) und einem geringen Nitratrückhaltevermögen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Bodenviewer hinsichtlich der Bodenfunktion als sehr gering (1) bis gering (2) eingestuft.



Abbildung 4: Bodenfunktionale Gesamtbewertung (dunkelgrün= sehr gering, hellgrün= gering) (Quelle: BodenViewer Hessen)

### 5.3 Grundwasser und Oberflächengewässer

Gemäß der Darlegung unter <http://gruschu.hessen.de> bestehen auf dem Planungsgebiet und angrenzenden Flächen keine Heilquellen- sowie Trinkwasserschutzgebiete. Eine Beeinträchtigung ist durch die Entfernung und den geringen Umfang des Vorhabens ausgeschlossen.

Das nächstgelegene Überschwemmungsgebiet befindet sich 50-60m nördlich des Planungsgebiets.

Es befinden sich keine Oberflächengewässer auf der Fläche. Niederschlagswasser fließt aufgrund der Hanglage Richtung Norden in die Usa ab.

### 5.4 Klima / Luft, Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels

Gemäß der entnommenen Werte der Wetterstation Kleiner Feldberg bei [meteostat.de](http://meteostat.de) beträgt die durchschnittliche Temperatur in Neu-Anspach 8,3°C bei einem Gesamtniederschlag von 931,8 mm.

Neu-Anspach hat einen hohen Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen, wodurch der Anteil an Warmluftentstehungsgebieten recht hoch ist. Das Planungsgebiet liegt am Rande der Anspacher Siedlungsbereiche. Die nördlich, südlich und westlich gelegenen Acker-/Grünflächen dienen als Kaltluftentstehungsflächen. Das sich südwestlich befindende Waldstück dient als Frischluftentstehungsflächen. Die entstehende Frisch- und Kaltluft fließt aufgrund der Hanglage gegen Norden ab und trägt kleinräumig in den westlichen Siedlungsbereichen zu einer Belüftung bei.

Aus lufthygienischer Sicht ist die Schadstoffbelastung der Luft im Planungsgebiet relevant. Die tabellarische Auflistung ist dem Online-Service Emissionskataster Hessen (<http://emissionskataster.hlug.de/>) entnommen und gibt beispielhaft die Emissionen des Kfz-Verkehrs im UGim Jahr 2015 auf Raster-Ebene wieder. Die Luftqualität wird durch Stoffeinträge weiterer Emittenten, wie z. B. Industrie, Kleingewerbe und Gebäudeheizungen, weiter verschlechtert (vgl. Tabelle 3 Werte für Feinstaub, Stickstoffoxide), jedoch ist der Einfluss im Vergleich zum Stadtgebiet Frankfurt als gering einzustufen.

*Tabelle 2: Emissionen des Kfz.-Verkehrs in Neu-Anspach im Jahr 2015*  
(<http://emissionskataster.hlug.de/>)

Stoffbezeichnung	Emission [kg / (km <sup>2</sup> x a)] (weitere Emittenten)
Ammoniak (NH <sub>3</sub> )	42,5
Benzol	15,5
Distickstoffoxid (N <sub>2</sub> O)	6,52
Feinstaub (PM <sub>10</sub> )	80
flüchtige organische Verbindungen ohne Methan (NMVOC)	246
Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )	363
Kohlenmonoxid (CO)	1.790
Methan (CH <sub>4</sub> )	15,6
Schwefeloxide (SO <sub>x</sub> /SO <sub>2</sub> )	1,75
Stickstoffoxide (NO <sub>x</sub> /NO <sub>2</sub> )	1.030

Das Bioklima wird nach dem DWD als vermehrt wärmebelastet eingestuft. Die Wärmebelastung beträgt 22 bis 30 Tagen im Jahr mit steigender Tendenz. Demgegenüber gibt es nur 15-20 Tage mit Kältereiz im Jahr.

Als Folgen des Klimawandels können sich Hitzeschäden und Dürrephasen mit Trockenfallen von Fließgewässern sowie extreme Niederschlägen mit häufigeren und stärkeren Hochwasserereignissen ergeben. Angesichts der Lage außerhalb des Siedlungsbereiches erwärmt sich die Fläche in normalem Maße, da es keine Bebauung gibt, die diesen Effekt verstärken könnte.

## 5.5 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

### Vegetation und Nutzungstypen

Das Planungsgebiet befindet sich auf einer Grünlandfläche mit einem Gehölzstreifen auf der östlichen Seite und fast mittig des Planungsbereichs ist ein Gebüsch vorhanden mit angrenzendem Bewuchs.

### *Grünland:*

Die Artzusammensetzung des Grünlands zeigt eine mittlere Vielfalt und spiegelt frische Standortverhältnisse mit mittlerer bis geringer Nährstoffversorgung wieder und wird dem

Biotoptyp „Frischwiese mit mäßiger Nutzungsintensität“ (06.340) zugeordnet. Hierbei handelt es sich überwiegend um typische Arten wie zum Beispiel Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Knautgras (*Dactylis glomerata*), Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), Rotklee und Weißklee (*Trifolium pratense*), Zaun-Wicke (*Vicia sepium*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphodylium*) und Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*).

#### *Gehölzstrukturen:*

Am nordöstlichen Rand des Gebiets erstreckt sich eine Baumhecke (04.600) junger Espen (*Populus tremula*) und Feldahorn (*Acer campestre*) mit einem Unterwuchs aus hauptsächlich Brombeeren (*Rubus fruticosus*) und Klettenlabkraut (*Galium aparine*). Des Weiteren befinden sich eine kleine Gruppe aus Espen und einer jungen Stieleiche (*Quercus robur*) sowie zwei große Hundsrosenbüsche (*Rosa canina*) (02.200) auf einer Geländestufe.

#### *Sonstige Biotoptypen:*

Zum Geltungsbereich gehört auch ein Teil des Schotterwegs (10.530), der am östlichen Rand entlang führt.

### Fauna

Das Planungsgebiet kommt in erster Linie als Lebensraum für Vögel in Betracht. Die Baumhecke und Gebüsche sind als Bruthabitate für Frei- und Gebüschbrüter und als Nahrungshabitate wertgebend. Aufgrund der Ortsrandlage und der Störung durch den Straßenverkehr sind in erster Linie siedlungsorientierte und störungstolerante Arten zu erwarten. Als Brutvögel kommen Amsel, Hausrotschwanz, Kohlmeise, Buchfink, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Zaunkönig und Rotkehlchen in Betracht.

Als Nahrungshabitat wird das Gebiet von Grünspecht, Grünfink, Rabenkrähe, Star, Elster, Turmfalke und Ringeltaube aufgesucht, geeignete Nistplätze sind allerdings nur außerhalb des Geltungsbereichs in älteren Baumbeständen zu finden. Für Höhlenbrüter fehlen geeignete nutzbare Baumhöhlen.

Neben häufigen Kleinsäugetern wie Feldmaus, Wildkaninchen und Maulwurf sind Vorkommen von siedlungsorientierten Fledermäusen möglich, die die Gehölzränder und Baumkronen Teil-Jagdreviere nutzen. Geeignete Quartierhabitate sind nicht vorhanden.

Für Amphibien bietet der Geltungsbereich keine geeigneten Lebensräume. Auch für Reptilien stehen keine geeigneten Habitatstrukturen wie Sonnenplätze, Sandflächen und Steinstrukturen bereit.

Die Grünlandfläche mit mehr oder weniger reichhaltigen Blühhorizonten kommen als Lebensraum einer artenreicheren Insektenfauna, insbesondere Käfer, Heuschrecken und Schmetterlinge in Betracht, wenngleich auch in erster Linie verbreitete und ungefährdete Arten zu erwarten sind.

Der Geltungsbereich hat als Lebensraum für wildlebende Tiere eine mittlere Bedeutung.

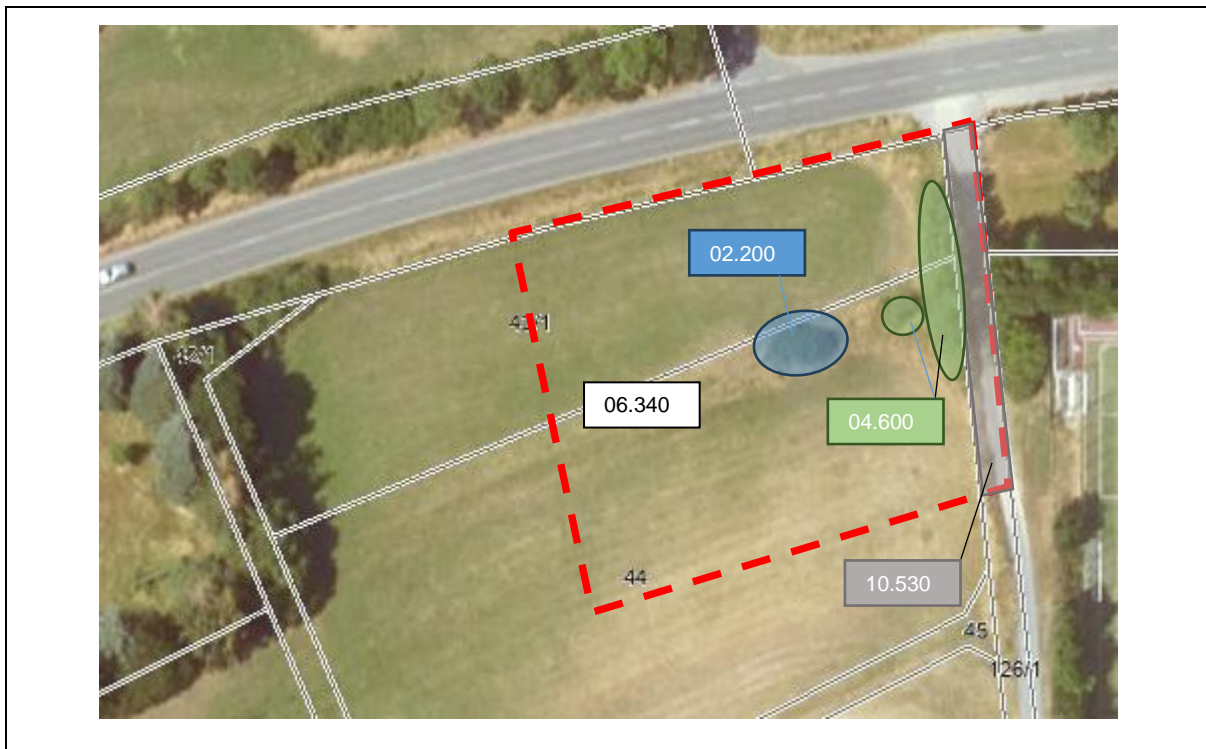


Abbildung 5: Biotoptypen im Geltungsbereich 02.200=Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten, 04.600=Baumhecke, 06.340=Frishwiese mäßiger Nutzungsintensität, 10.530=Schotterwege

## 5.6 Landschaftsbild

Das Planungsgebiet hat mit seiner bisherigen Nutzung als Grünland und aufgrund der geringen Größe einen eher nachrangigen Einfluss auf das Landschaftsbild.

## 5.7 Kultur- und sonstige Sachgüter

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist Teil eines überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebiets in der Nähe eines größeren Waldgebiets mit landwirtschaftlicher Nutzung. Von daher entspricht das Planungsgebiet einem Teil der Kulturlandschaft. Außerhalb des Ortskerns kommt dem Geltungsbereich jedoch keine gehobene kulturelle Bedeutung zu. Weitere kulturhistorisch bedeutsame Nutzungen oder Objekte sind im Gebiet nicht bekannt. Denkmäler sind innerhalb des Geltungsbereichs nicht vorhanden; Bodendenkmäler sind derzeit nicht bekannt.

Tabelle 3 fasst die Ergebnisse der Bestandsanalyse zusammen:

Tabelle 3: Zusammenfassung Bestandsbeschreibung und -bewertung der einzelnen Schutzgüter

Schutzgut	Bestandsbewertung
Mensch	<u>Bedeutung bzw. Empfindlichkeit:</u>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünflächen</li> </ul>
	<u>Vorbelastung:</u>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mäßige Lärm-Immissionen durch Kfz-Verkehr auf nahgelegener Landstraße L3041</li> </ul>

<b>Schutzgut</b>	<b>Bestandsbewertung</b>
<b>Boden</b>	<u>Bedeutung bzw. Empfindlichkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• lösslehmgige Solifluktuionsdecken mit basenarmen Gesteinsanteilen</li> <li>• geringe bis mittlere Bodenfunktion, sehr geringe bis mittlere nutzbaren Feldkapazität</li> </ul>
	<u>Vorbelastung:</u>
<b>Wasser</b>	<u>Bedeutung bzw. Empfindlichkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Heilquellen- sowie Trinkwasserschutzgebiete nicht vorhanden</li> </ul>
	<u>Vorbelastung:</u>
<b>Klima, Luft</b>	<u>Bedeutung bzw. Empfindlichkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche eines Kaltluftentstehungsgebietes</li> </ul>
	<u>Vorbelastung:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vermehrte bioklimatische und lufthygienische Belastung</li> </ul>
<b>Pflanzen, Tiere, Lebensräume</b>	<u>Bedeutung bzw. Empfindlichkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kräuter und Gräser mit überwiegend häufigen und anspruchslosen Arten.</li> <li>• Faunistisch potentielle Lebensraum- und Nahrungshabitate für Vögel, Kleinsäuger und Insekten</li> </ul>
	<u>Vorbelastung:</u>
<b>Landschaftsbild</b>	<u>Bedeutung bzw. Empfindlichkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünland geprägte Ortsrandlage</li> <li>• Geringe Bedeutung aufgrund geringer Plangebietsgröße</li> </ul>
	<u>Vorbelastung:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unmittelbare Nähe zur L3041</li> </ul>
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<u>Bedeutung bzw. Empfindlichkeit:</u>
	<u>Vorbelastung:</u>

## 6 QUELLEN

Büro Thomas (2023): Stadt Neu-Anspach, Stadtteil Anspach, Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Rettungswache DRK“, BEGRÜNDUNG

### aus Seiten des öffentlichen Internet

- <http://region-frankfurt.de>
- <http://bodenviewer.hessen.de>
- <http://natureg.hessen.de>
- <http://gruschu.hessen.de>
- <http://emissionskataster.hlnug.de>
- <http://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de>

Friedberg, den 03.07.2023

